

## ANMELDUNG

Wir bitten um Ihre verbindliche Anmeldung bis zum 19. Januar 2012.

- per Fax an (054 01) 408 97 oder (032 22) 173 93 25
- per E-Mail an [verwaltung@ijos.net](mailto:verwaltung@ijos.net)
- per Post mit dieser Postkarte

## ANFAHRT / KONTAKT



## SONDER THEMA: WIE GEHT ES OHNE RAHMENVERTRAG IN NIEDERSACHSEN WEITER?

Entgelte verhandeln  
in schwierigen Zeiten



Ein Intensivseminar der IJOS GmbH

Donnerstag, 2. Februar 2012

Hotel – Restaurant Busch Atter  
Eikesberg 51  
49076 Osnabrück

### IJOS GmbH

Institut für Jugendrecht, Organisations-  
entwicklung und Sozialmanagement

Dorfstraße 40  
49124 Georgsmarienhütte  
Tel.: (054 01) 408 47  
Fax: (054 01) 408 97 oder  
(032 22) 173 93 25  
E-Mail: [verwaltung@ijos.net](mailto:verwaltung@ijos.net)



IJOS GmbH

Postfach 1607

49114 Georgsmarienhütte

Bitte  
ausreichend  
frankieren



## PROGRAMM

### Referenten:

Rechtsanwalt Prof. Dr. Florian Gerlach  
Dipl. Betriebswirt Frank Plaßmeyer M.A.

Nun ist es amtlich. Niedersachsen wird auch weiterhin ohne Rahmenvertrag für den Bereich der Erziehungshilfen auskommen müssen. Grund: Die kommunalen Spitzenverbände und die Verbände der freien Wohlfahrtspflege konnten sich mal wieder nicht einigen.

Es geht wie immer um viel Geld in Zeiten knapper kommunaler Haushalte. Bereits im letzten rahmenvertragslosen Jahr (2011) hat sich gezeigt, dass es nicht mehr so einfach ist, als Jugendhilfeträger seine Entgelte den fortlaufenden Kosten anzupassen.

Auslastungsgrade in Höhe von 98% sowie unüberbrückbare Differenzen bei den prospektiven Kostenansätzen sind an der Tagesordnung. Hinzu kommen Abstimmungsprobleme mit der betriebserlaubniserteilenden Behörde bezogen auf die Leistungsbeschreibung.

In unserem Spezialseminar wollen wir Ihnen Hinweise geben, wie Sie sich und ihre Einrichtung auch in schwierigen Zeiten absichern können. Hierbei greifen unsere beiden Referenten auf über 15 Jahre Praxiserfahrung im Entgeltbereich Jugendhilfe mit mehr als 1.500 Verfahren und zahlreichen Schiedsverfahren, auch in Niedersachsen, zurück.

### Inhalt:

- Wie geht es ohne Rahmenvertrag in Niedersachsen weiter?
- Wann und wie kann ich ein neues Leistungsentgelt in Niedersachsen verhandeln?
- Bekommt die Schiedsstelle Jugendhilfe in Niedersachsen jetzt viel zu tun?
- Bin ich aufgrund meiner Trägergröße (Platzzahl) jetzt benachteiligt?
- Wie gehe ich damit um, wenn eine überörtliche Institution (z.B. Bezirksverband) im Auftrag des Jugendamtes die Entgelte verhandelt?
- Wie gehe ich mit der Aufforderung des Jugendamtes um, z.B. eine 98%-Auslastungsquote zu kalkulieren?

- Müssen wir der Aufforderung zur Vorlage von Ist-Daten (z.B. Jahresabschluss, Gehaltsjournale) im Rahmen der Entgeltverhandlung nachkommen?
- Welche Rolle spielt das Urteil des Bundessozialgerichtes v. 29.01.2009?
- Welche Sachkostenwerte können der Kalkulation zugrunde gelegt werden?
- Welche Personalkosten können im Entgeltverfahren durchgesetzt werden?
- Wie wird die Plausibilität bei den Personalkosten geprüft?
- Darf sich das Landesjugendamt im Entgeltverfahren beteiligen?
- Welche Rolle spielt die Betriebserlaubnis im Entgeltverfahren?
- Welche Möglichkeiten haben wir, unsere Ansprüche gegenüber dem Öffentlichen Träger der Jugendhilfe durchzusetzen?
- Ist es rechtens, wenn das Jugendamt ein Abschlussentgelt in Rechnung stellt?
- Letzter Ausweg: Schiedsverfahren. Die häufigsten Fehler im Vorfeld

### Zeitlicher Ablauf:

**09.30 Uhr** Empfang, Stehkafee

**10.00 Uhr** Seminarbeginn

**11.30 Uhr** Kaffeepause mit Gebäck

**13.00 Uhr – 14.00 Uhr** Mittagessen, Ausklang

Aufgrund der begrenzten TeilnehmerInnenzahl wird es ausreichend Möglichkeiten zum Austausch geben. Darüber hinaus werden sich die Referenten Zeit nehmen, um auf Ihre individuellen Fragestellungen einzugehen. Gerne können Sie uns auch im Vorfeld schriftlich Ihre Fragen mitteilen. Diese werden dann im Seminarverlauf behandelt und beantwortet.

Nach erfolgter Rechnungstellung wird im Fall einer Stornierung der Betrag von 50 € erhoben. Bei Absagen innerhalb der letzten sieben Tage vor der Veranstaltung ist der volle Tagungsbeitrag zu entrichten. Die Abmeldung hat rechtzeitig schriftlich zu erfolgen. Die volle oder teilweise Rückerstattung des Beitrages wegen Nichtteilnahme, nicht eingenommener Mahlzeiten o.ä. ist nicht möglich.

## ANMELDUNG

**Anmeldung** zum Intensivseminar „Wie geht es ohne Rahmenvertrag in Niedersachsen weiter?“ der IJOS GmbH.

**Tagungsbeitrag:** 159 € (inkl. Kaffee, Gebäck und Lunchbuffet). Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung und entsprechende Informationen zur Zahlung des Tagungsbeitrages.

**JA,**

ich nehme gerne an der Veranstaltung am Donnerstag, 2. Februar 2012 teil und melde mich hiermit an.

### ABSENDER:

Institution

Adresse (beruflich)

Name, Vorname

Telefon

E-Mail

Unterschrift

Falls die Veranstaltung bereits ausgebucht sein sollte, bin ich an einem Ausweichtermin interessiert.